



NIEDERSCHRIFT über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 11/21

vom 8. November 2021
Saal Gasthof zur Post

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Schriftführer:

Bertram Strobel

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Dritte Bürgermeisterin Christiane Reinfrank
Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen
Sabine Beck
Christian Buchner
Dr. Gerhard Giegerich
Wolfgang Gruber
Georg Kiendl
Bastian Kleinert
Thomas Kleinert
Josef Köglmeier jun.
Dr. Gerhard Kuhn
Andreas Schönborn
Christopher von und zu Lerchenfeld

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Susanne Leikam

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2 Errichtung eines Mobilfunkmasten auf dem Grundstück Fl. Nr. 34, Gem. Köfering; Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines Mobilfunkmasten auf dem Grundstück Fl. Nr. 34, Gem. Köfering, wurden die vom Gremium übermittelten Fragen und Anregungen im Vorfeld an einen Betreibervertreter übermittelt. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung sollen die Planungen für die Errichtung und den Betrieb des Mobilfunkmasten vom Betreibervertreter vorgestellt und etwaige Fragen geklärt werden.

Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Erste Bürgermeister den Akquisiteur der Telefonica Germany GmbH & Co. KG, Herrn Pfeiffer.

Herr Pfeiffer beantwortet die ihm im Vorfeld übermittelten Fragen, soweit diese vom Betreiber des Mobilfunkmastes beantwortet werden können. Die Fertigstellung soll – abhängig von der Dauer des Genehmigungsverfahrens – im Laufe des Jahres 2023 erfolgen. Für den Bau bzw. die Errichtung des Mastes wird von einer Bauzeit von 2-3 Tagen ausgegangen.

Nachdem immer wieder Fragen zum geplanten Standort bzw. zum Alternativstandort im Gewerbegebiet „Waldbreite II“ gestellt werden, erklärt sich Herr Pfeiffer bereit, den Standort im Gewerbegebiet auf dessen Umsetzbarkeit noch einmal in die Prüfung mit einzubeziehen. Theoretisch ist auch eine Anbringung an einem Sirenenmast möglich, sofern der Antennenbereich des Mastes für die Anbringung der Sirenensteuerempfänger nicht benötigt wird.

Der Fragenkatalog mit den eingetragenen Antworten von Herrn Pfeiffer wird Bestandteil der Niederschrift.

TOP 3 Bauanträge

Sachverhalt:

Unter diesem TOP werden die eingereichten Bauanträge behandelt.

TOP 3.1 Tekturantrag Neubau Baustoff-Fachmarkt mit Lagerhalle, Freilager und Überdachung auf Fl. Nr. 125/7, Gemarkung Köfering

Sachverhalt:

Für den Neubau eines Baustoff-Fachmarktes mit Lagerhalle, Freilager und Überdachung auf Fl. Nr. 125/7, Gemarkung Köfering („Gewerbegebiet Waldbreite II“) wird die 1. Tektur zur Baugenehmigung vom 26.08.2021 vorgelegt. Die Änderungen beziehen sich in erster Linie auf die Grundfläche, Geschossfläche und gewerbliche Nutzfläche. Im EG des bereits genehmigten Antrags wurden noch zusätzliche Büroräume geschaffen. Außerdem hat sich in der Kalthalle im

EG die Lage des Gefahrstofflagers und das frostfreie Lager geändert (siehe Gegenüberstellung Grundrissplan EG vom August 2019).

Die Grundfläche wird neu mit 11.147,4 qm (GRZ 0,80) angegeben (bisher 11.050,8 qm bzw. GRZ 0,79).

Die Geschossfläche wird neu mit 5.512,18 qm (GFZ 0,39) angegeben (bisher 5.461,30 qm bzw. GFZ 0,40). Die gewerbliche Nutzfläche wird neu mit 5.276,60 qm angegeben (bisher 5.330,28 qm).

Die im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waldbreite II“ festgesetzte GRZ mit 0,8 und GFZ mit 2,40 werden durch die Änderungen nicht überschritten.

Aus den Ansichten geht hervor, dass die Attikahöhe bei der Überdachung der Durchfahrtshalle neu 11,50 m hoch ist (bisher 9,50 m). Die Anzahl der Fenster und Fenstergrößen haben sich in der Verkaufshalle geändert.

Bei der Durchfahrtshalle hat sich die Unterkante Schürze auf 5m über FFB (Fertigfußboden) nicht geändert. Dies ergab eine Rücksprache mit dem Planungsbüro Goldbeck.

Die Nachbarunterschriften der angrenzenden Nachbarn liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering befürwortet den Tekturantrag auf Neubau eines Baustoff-Fachmarktes mit Lagerhalle, Freilager und Überdachung auf Fl. Nr. 125/7, Gemarkung Köfering und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3.2 Antrag auf Neubau einer Doppelgarage in Holzbauweise auf Fl. Nr. 407/1 der Gemarkung Köfering

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 407/1 der Gemarkung Köfering (Birkenstraße 9) wird die Errichtung einer Doppelgarage in Holzbauweise beantragt.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), in keinem rechtsverbindlichen Bebauungsplan.

Zu den Abstandsflächen wird mitgeteilt, dass bei einer Wandhöhe von mehr als 3 Metern Abstandsflächen notwendig sind (Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO). Die Tiefe der Abstandsfläche bemisst sich nach der Wandhöhe und beträgt 0,4 H, mindestens jedoch 3 m (Art. 6 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 BayBO). Abstandsflächen müssen grundsätzlich auf dem Grundstück selbst liegen; sie dürfen jedoch auch auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen bis zu deren Mitte liegen (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 BayBO). Nachdem die Birkenstraße eine Breite von 6,00 m aufweist, dürfen max. 3,00 m der erforderlichen Abstandsflächen auch auf der Birkenstraße liegen, weshalb die erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden.

Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn liegen vor. Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung einer Doppelgarage in Holzbauweise auf Fl. Nr. 407/1 der Gemarkung Köfering und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3.3	Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Doppelgarage auf den Fl. Nrn. 57/61 und 57/62 der Gemarkung Köfering, Dendorferstraße
----------------	--

Sachverhalt:

Beantragt wird die Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Doppelgarage auf den Fl. Nrn. 57/61 und 57/62 der Gemarkung Köfering.

Die erschlossenen Grundstücke wurden 2019 aus der Fl. Nr. 57/10 (Dendorferstraße 9) geteilt und befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Aus der Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes geht hervor, dass eine Sondervereinbarung zwischen dem AZV und dem Bauherrn zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung zu schließen ist.

Grundstücksanschlüsse für diese beiden Teilflächen sind nicht vorhanden. Sollte(n) ein bzw. zwei weitere(r) Anschluss/Anschlüsse gewünscht werden, ist/sind diese (r) als Zweitanschluss nach der Satzung des AZV zu bewerten und die Kosten durch den Grundstückseigentümer zu tragen. Hierfür kann ebenfalls eine Sondervereinbarung zwischen dem AZV und dem Bauherrn zur Erstellung der Grundstücksanschlussleitung(en) geschlossen werden.

Die Zufahrt ist durch ein Geh- und Fahrrecht über das Grundstück Fl. Nr. 57/10 der Gemarkung Köfering gesichert. Die Unterschriften der angrenzenden Nachbargrundstücke liegen vor.

Ein Teil der jeweiligen Doppelgarage, der in das Haus mitintegriert ist, ist als Grenzbebauung nicht zulässig und löst deshalb Abstandsflächen aus. Die Abstandsflächenübernahme auf dem Grundstück Fl. Nr. 57/10 für das Grundstück Fl. Nr. 57/62 der Gemarkung Köfering liegt vor: Für das Grundstück Fl. Nr. 57/61 liegt die Abstandsflächenübernahme vom Grundstück Fl. Nr. 57/46 nicht vor; diese ist noch einzuholen und bei der Verwaltung oder dem Landratsamt nachzureichen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussionsverlauf:

Eine Abstandsflächenübernahme des Eigentümers des Grundstücks Fl. Nr. 57/46, Gem. Köfering ist nach zwischenzeitlicher Mitteilung des Bauherrn wegen einer Umplanung wohl nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Doppelgarage auf den Fl. Nrn. 57/61 und 57/62 der Gemarkung Köfering zu und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Herr Buchner war als Antragsteller und Bauherr gem. Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4	Widmung der Straße "Waldbreite" im Gewerbegebiet "Waldbreite II"
--------------	---

Sachverhalt:

Die Straße im Gewerbegebiet „Waldbreite II“ ist jetzt im Eigentum der Gemeinde Köfering und als neugebaute Straße der Öffentlichkeit zu widmen.

Beschluss:

Die neugebaute Straße „Waldbreite“ mit der Fl. Nr. 125 der Gemarkung Köfering wird gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet. Der Straßenzug erhält die Nummer 59.
Anfangspunkt : süd-östlich der Fl. Nr. 125/5, Endpunkt: südwestlich der Fl. Nr. 125/9.
Die Länge der Baulast beträgt 388,80 m (0,3888 km).
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Köfering.

Die Verwaltung wird angewiesen, das Straßenbestandsverzeichnis fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 5 Städtebauförderung; Programmaufstellung 2022

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01. Februar 2021 wurde die Gemeinde Köfering wieder in das Städtebauförderungsprogramm mitaufgenommen und die Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2021 bei der Regierung gestellt.

Für das Jahr 2022 ist nach Mitteilung der Regierung vom 22.09.2021 erneut der Bedarf bei der Regierung anzumelden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2022 analog 2021 für die nachstehenden Maßnahmen:

1. Neugestaltung Dorfplatz Köfering – Maßnahmenbereich 1 und Maßnahmenenerweiterung „Bräubrücke“
2. Städtebauliches Konzept „Am Bahnhof“ mit den Straßen „Am Bahnhof“, „Bahnhofstraße“ und „Ahornstraße“
3. Errichtung eines Wendehammers bei der Durchfahrt unter der Bahn Richtung Scheuer mit P+R Plätzen

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 6 Hochwasserschutz und Sturzflut-Risikomanagement

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2021 wurde unter dem TOP „Verschiedenes“ angeregt, Berechnungen der Oberflächengewässer durchzuführen, um herauszufinden, wo bei Starkregenereignissen Überflutungen eintreten können. Hierzu fand am 07.10.2021 ein gemeinsamer Termin zwischen der Gemeinde Köfering und dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg statt.

Die Erstellung eines solchen Konzeptes (Sturzflut-Risikomanagement) wird derzeit vom Freistaat Bayern mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Im Rahmen dieses Sturzflut-Risikomanagements wird nicht nur das Gewässer an sich betrachtet, sondern auch der Umgriff und Fließwege des Gewässers.

Ziel ist es, Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzuzeigen. Hierbei werden Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger (Kommune, Eigentümer, etc.) zugeordnet werden.

Für die Erstellung dieses Konzeptes bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheids bzw. Fördermittelabruf ist von einer Dauer von ca. 2 Jahren auszugehen.

Maßnahmen des Hochwasserschutzes (z.B. Bau von Hochwasserrückhaltebecken) sind separat zu betrachten bzw. werden nicht vom Sturzflut-Risikomanagement erfasst. Grundsätzlich handelt es sich um zwei unterschiedliche Bereiche und Betrachtungsweisen.

Nachdem auch in den Nachbargemeinden Obertraubling, Thalmassing und Pentling, insbesondere in Betrachtung des Wolkeringer Mühlbachs, Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sind, fand am 22.10.2021 ein gemeinsamer Gesprächstermin aller vier Gemeinden mit dem Landschaftspflegeverband, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Planungsbüro Blasy-Overland zur weiteren Vorgehensweise bzw. Abstimmung statt.

Für Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolkeringer Mühlbach ist eine interkommunale Zusammenarbeit angedacht bzw. unabdingbar. Die Erstellung eines Sturzflut-Risikomanagements könnte ebenfalls für alle vier Gemeinden zusammen erstellt werden; dies hat jedoch den Nachteil, dass vermutlich eine europaweite Ausschreibung erforderlich und sich die Erstellung des Konzeptes zeitlich sehr in die Länge ziehen wird. Möglich wäre auch eine Zusammenarbeit einzelner Kommunen untereinander (z.B. 2:2 oder 3:1); dies ist jedoch auch abhängig von der Gemeindegröße und dem Auftragswert. Außerdem wäre bei einer Zusammenarbeit auch ein Antragsteller für alle beteiligten Gemeinden zu benennen, der das Projekt begleitet.

Es wurde daher vorgeschlagen, dass im Rahmen des Hochwasserschutzes eine interkommunale Zusammenarbeit aller vier Gemeinden angestrebt wird. Für die Erstellung des Sturzflut-Risikomanagements soll eine Zusammenarbeit einzelner Gemeinden angestrebt werden, sofern dies das Verfahren nicht verzögert. Andernfalls erstellt jede Gemeinde ihr eigenes Sturzflut-Risikomanagement-Konzept. Die Antragstellung beim Wasserwirtschaftsamt Regensburg soll wegen der Anmeldung der Maßnahmen und Fördergelder noch im Dezember 2021 erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Das Hochwasserkonzept für die Pfatter und den Aufragen soll weiterhin parallel vorangetrieben werden und soll sich durch den geplanten Zusammenschluss mit den anderen Gemeinden nicht verzögern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering beschließt, ein gemeinsames integrales Hochwasserrückhaltekonzept für den Wolkeringer Mühlbach im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Anrainergemeinden Obertraubling, Thalmassing und Pentling zu erstellen.

Der Gemeinderat Köfering beschließt, ein Sturzflut-Risikomanagement-Konzept zu erstellen. Sollte eine interkommunale Zusammenarbeit mit den genannten Gemeinden nicht zustande kommen, beauftragt die Gemeinde Köfering die Erstellung eines eigenen Konzeptes.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 7	Freiwillige Feuerwehr Köfering; Anpassung der Dienstvereinbarung zur Bezuschussung der Führerscheine
--------------	---

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Köfering beantragt mit Schreiben vom 27.09.2021 eine Anpassung der Dienstvereinbarung für die Übernahme der Führerscheinkosten für die Feuerwehr, da die Führerscheinklasse CE nicht mehr benötigt wird. Die Führerscheinklasse CE war bisher erforderlich, da die Anhängerleiter gezogen werden musste. Durch den Verkauf der Anhängerleiter Anfang 2021, wird die Führerscheinklasse CE nun nicht mehr benötigt.

Ansonsten gelten die Regelungen der Dienstvereinbarung, zuletzt geändert am 03.04.2017, fort (z.B. 100%ige Kostenübernahme bei erfolgreicher Fahrausbildung bis maximal 4.000,-€).

Beschluss:

Für die Übernahme der Führerscheinkosten werden künftig nur noch die Kosten der Führerscheinklasse C übernommen; die Dienstvereinbarung ist entsprechend abzuändern.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 8 Mobilitätsgutscheine Carsharing der Fa. KERL zum 18. Geburtstag

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach hat sich mit der Idee bzw. Umsetzung eines Mobilitätsgutscheines über 20,- Euro für das eCarsharing der KERL eG von der Gemeinde an die Gemeindebürgerinnen und -bürger zum 18. Geburtstag gewandt. Von Seiten der KERL eG wurden die weiteren Standortkommunen über diese Idee und deren mögliche Umsetzung informiert. Da eine Gutschrift für die spätere Nutzung auf Grund der Kooperation und Abrechnung durch die REWAG nicht möglich ist, könnte mit einem Gratulationsschreiben zum 18. Geburtstag auf die Möglichkeit der Teilnahme am eCarsharing der KERL eG mit ermäßigter Erstanmeldegebühr (9,99 Euro anstatt 29,99 Euro) hingewiesen werden. Nach Anmeldung des 18-Jährigen bei KERL eG und der Vorlage des Gratulationsschreibens (denkbar z.B. auch nur innerhalb eines halben Jahres, etc.) würde der Gemeinde Köfering der Gutscheinbetrag in Rechnung gestellt werden.

Von den übrigen Standortkommunen haben sich der Einführung der Mobilitätsgutscheine bisher vier Kommunen positiv geäußert; in den anderen Kommunen entscheidet der jeweilige Gemeinderat in den November-Sitzungen.

Bisher erhalten die Gemeindebürgerinnen und -bürger zum 18. Geburtstag kein Gratulationsschreiben. In der Ehrenordnung ist ebenfalls keine Erwähnung vorgesehen. Jährlich würden ca. 30 Gratulationsschreiben mit Gutscheinmöglichkeit in Frage kommen. Bei der Gewährung dieses Zuschusses handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die grundsätzlich erst nach Erledigung der Pflichtaufgaben umgesetzt werden soll – auf die Ausführungen im Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Regensburg zum Haushalt 2021 vom 21.07.2021 wird verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium spricht sich für die Einführung der Mobilitätsgutscheine aus, die mit einem Gratulationsschreiben zum 18. Geburtstag übermittelt werden sollen. Die Gutscheine behalten eine Gültigkeit von einem Jahr ab Vollendung des 18. Lebensjahres und sind nicht übertragbar.

Dem Gremium ist bewusst, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Priorisierung der Aufgabenerledigung angeboten werden soll.

Im Gratulationsschreiben soll auf die Möglichkeiten des aktiven und passiven Wahlrechts hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Priorisierung der Aufgabenerledigung die Einführung eines Mobilitätsgutscheines in Höhe von 20,- Euro zum 18. Geburtstag verbunden mit einem Gratulationsschreiben. Die Einlösung des Gutscheines ist binnen eines halben Jahres nach dem 18. Geburtstag möglich.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 9 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, Hinweise, Informationen usw. vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden heute folgende Punkte genannt:

TOP 10 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über aktuelle Entwicklungen aus der Gemeinde und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung:

- Derzeit wird ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Weiherbreite) durchgeführt, da bei der Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit in der Bekanntmachung ein Verfahrensfehler begangen wurde. Ab diesem Verfahrensschritt sind ggfs. alle nachfolgenden Verfahrensschritte zu wiederholen, sofern sich diese auf das nachfolgende Verfahren auswirken. Während dieser Zeit können keine Bauanträge eingereicht werden.
- Die Umsetzung der Sofortmaßnahmen für die Warmwasservorhaltung an drei Entnahmestellen im Gemeindezentrum soll noch im November 2021 erfolgen.
- Aus der Mittelbayrischen Zeitung erfuhr die Gemeinde von archäologisch bedeutsamen Funde nahe Köfering im Rahmen des Ausbaus der R30. Hierzu folgt ein ausführlicher Bericht in einem der nächsten Amtsblätter. Grundsätzlich könnte man sich hierzu eine Ausstellung im neuen Rathaus (Fertigstellung im April 2022 geplant) vorstellen. Die Gemeinde befindet sich bereits in Kontakt mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege.
- Herr Bürgermeister Dirschl teilt mit, dass die Gemeinde an einem Projekt der OTH Regensburg zum Thema „Ein Dorf verdoppelt sich“ teilnimmt. Die Studierenden erarbeiten Lösungen für die Integration der Neubürger durch deren Zuzug im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Erweiterung Weiherbreite“.

TOP 10.1 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

Datum: Montag, 13.12.2021

Uhrzeit: **17.30 Uhr (!) mit anschließender Weihnachtsfeier**

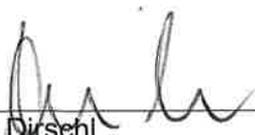
Ort: Gasthof zur Post

Um 22:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Köfering

Vorsitzender

Schriftführer


Armin Dirschl
Erster Bürgermeister


Bertram Stöbel